



FISSURENVERSIEGELUNG

Im jugendlichen Alter stellen Fissuren (die Täler in den Kauflächen der Zähne) eine Prädilektionsstelle für Karies dar. Es sammeln sich dort leicht Beläge und in Folge entsteht Karies.

Es wird unterschieden:

1. Prophylaktische Fissurenversiegelung

Darunter versteht man das "Lackieren" der Kauoberfläche mit einem fluorabgebenden Lack, der durch Licht gehärtet wird. Der Zahn ist nach der Behandlung gleich belastbar, d.h. man kann unmittelbar nachher kauen.

Der beste Zeitpunkt zur prophyl. Versiegelung für die ersten bleibenden Mahlzähne ist nach Abschluss des Zahndurchbruchs (in der Regel zwischen dem 6. und 8. Lebensjahr).

2. Erweiterte Fissurenversiegelung

Die Fissur wird mechanisch gereinigt. In meiner Ordination wird ein Sandstrahlgerät oder wenn notwendig rotierenden Instrumenten verwendet um die Fissuren zu erweitern. Es werden kleine Karies entfernt und, wie oben bereits genannt, mit einem fluorabgebenden Lack verschlossen, der durch Licht gehärtet wird.

Die erweiterte Fissurenversiegelung wird dann durchgeführt, wenn es zu weißliche und/oder braune Verfärbungen der Fissur innerhalb der ersten vier Jahren nach dem Durchbruch des Zahnes kommt.

Besteht ein generelles Kariesrisiko, sollten alle Fissuren und Grübchen versiegelt werden. Eine lokale Indikation (= Grund) für die Versiegelung ist besonders bei stark zerklüfteten Fissuren gegeben, die meist als graue Linien oder Punkte auf der Zahnoberfläche erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teile des Lackes möglicherweise verloren gehen und daher eine 6 monatige Kontrolle notwendig ist, da sonst das Voranschreiten der Karies begünstigt werden kann.

Es kann vorkommen, dass eine Nachversiegelung notwendig ist, welche selbstverständlich im Honorar inbegriffen ist.

Die prophylaktische Versiegelung der Fissuren stellt eine präventive Maßnahme dar, die die Entstehung von Karies wirkungsvoll verhindert.